

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023



Krisenchat gGmbH

Torstr. 75
10119 Berlin

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2023**Krisenchat gGmbH, Berlin****Inhaltsverzeichnis**

Bilanz zum 31. Dezember 2023	2
Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2023	3
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	4
Anhang für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	6
Bescheinigung	8
Kontennachweis zur Bilanz zum 31. Dezember 2023	9
Kontennachweis zur GuV für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023	12

BILANZ zum 31. Dezember 2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR		31.12.2023 EUR	31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	5.683,44	0,00	I. Gezeichnetes Kapital nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	25.200,00 12.100,00	25.200,00 12.100,00
II. Sachanlagen andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	16.536,00	8.162,00	eingefordertes Kapital	13.100,00	13.100,00
B. Umlaufvermögen			II. Gewinnvortrag	722.789,17	544.041,17
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände 1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 2. sonstige Vermögensgegenstände	158.481,08 19.930,79 178.411,87	94.563,20 8.944,96 103.508,16	III. Jahresüberschuss	833.153,87	178.748,00
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.578.815,39	830.770,08	B. Rückstellungen sonstige Rückstellungen	122.678,98	21.000,00
C. Rechnungsabgrenzungsposten	26.504,53	10.107,47	C. Verbindlichkeiten 1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 55.595,31 (EUR 96.590,91)	55.595,31	96.590,91
	1.805.951,23	952.547,71	2. sonstige Verbindlichkeiten - davon gegenüber Gesellschaftern EUR 852,29 (EUR 1.161,45) - davon aus Steuern EUR 37.239,41 (EUR 22.749,59) - davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 4.834,93 (EUR 68.947,81) - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 58.633,90 (EUR 99.067,63)	58.633,90 114.229,21	99.067,63 195.658,54
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>
	<hr/>	<hr/>		<hr/>	<hr/>

ANLAGENSPIEGEL zum 31. Dezember 2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

	Buchwert 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Abschreibungen	Zuschreibungen	Buchwert 31.12.2023
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Anlagevermögen							
I. Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	5.683,44	0,00	0,00	0,00	0,00	5.683,44
Summe immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	5.683,44	0,00	0,00	0,00	0,00	5.683,44
II. Sachanlagen							
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung Sonstige Anlagen und Ausstattung	8.162,00	18.774,90	0,00	0,00	10.400,90	0,00	16.536,00
Summe Sachanlagen	8.162,00	18.774,90	0,00	0,00	10.400,90	0,00	16.536,00
Summe Anlagevermögen	8.162,00	24.458,34	0,00	0,00	10.400,90	0,00	22.219,44

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Ideeller Bereich		
I. Nicht steuerbare Einnahmen		
1. Zuschüsse	5.520,00	337.279,00
2. Sonstige nicht steuerbare Einnahmen	9.658,38	516,69
	<u>15.178,38</u>	<u>337.795,69</u>
II. Nicht anzusetzende Ausgaben		
1. Abschreibungen	10.400,90	2.308,77
2. Personalkosten	3.057.182,66	2.000.338,99
3. Reisekosten	35.339,83	16.019,69
4. Raumkosten	53.287,25	28.721,87
5. Übrige Ausgaben	988.156,55	701.274,39
	<u>4.144.367,19</u>	<u>2.748.663,71</u>
Gewinn/Verlust ideeller Bereich	<u>4.129.188,81-</u>	<u>2.410.868,02-</u>
B. Ertragsteuerneutrale Posten		
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)		
1. Steuerneutrale Einnahmen		
Spenden	4.946.548,88	2.522.641,24
Sonstige steuerneutrale Einnahmen	3.000,00	0,00
2. Nicht abziehbare Ausgaben		
Gezahlte/hingegebene Spenden	260,00	0,00
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben	10,94	24,00
	<u>4.949.277,94</u>	<u>2.522.617,24</u>
II. Sonstige wirtschaftliche Geschäftsbetriebe (ertragsteuerneutral)		
Nicht abziehbare Ausgaben	0,74-	10.407,53
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten	<u>4.949.278,68</u>	<u>2.512.209,71</u>
C. Sonstige Geschäftsbetriebe		
Sonstige Geschäftsbetriebe 1		
1. Umsatzerlöse	25.725,00	152.448,57
2. Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	8.862,70	52.529,58
Soziale Abgaben	3.798,30	22.512,68
	<u>12.661,00</u>	<u>75.042,26</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1	<u>13.064,00</u>	<u>77.406,31</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe	<u>13.064,00</u>	<u>77.406,31</u>
Übertrag	833.153,87	178.748,00

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	833.153,87	178.748,00
D. Jahresüberschuss	833.153,87	178.748,00

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für kleine Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Krisenchat gGmbH

Firmensitz laut Registergericht: Berlin

Registereintrag: Handelsregister

Registergericht: Berlin (Charlottenburg)

Register-Nr.: 217696

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Erworbene immaterielle Anlagewerte wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, sofern sie der Abnutzung unterlagen, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen wurden nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände linear vorgenommen.

Forderungen wurden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet.

Die sonstigen Rückstellungen wurden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Gegenüber dem Vorjahr abweichende Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Beim Jahresabschluss konnten die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden im Wesentlichen übernommen werden.

Ein grundlegender Wechsel von Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden gegenüber dem Vorjahr fand nicht statt.

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

Angaben zur Bilanz

Angabe zu Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Betrag der Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit > 5 Jahre und der Sicherungsrechte

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt 0,00 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Der Gesamtbetrag der bilanzierten Verbindlichkeiten, die durch Pfandrechte oder ähnliche Rechte gesichert sind, beträgt 0,0 EUR (Vorjahr: 0,00 EUR).

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer betrug 83,5 (Vorjahr: 68,0).

Unterschrift der Geschäftsführung

Ort, Datum

Unterschrift

JAHRESABSCHLUSS zum 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

Bescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den vorstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der

Krisenchat gGmbH

für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der deutschen handelsrechtlichen Vorschriften erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Bücher und die uns darüber hinaus vorgelegten Belege und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte.

Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie des Anhangs auf Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Braunschweig, den 18. April 2024

GOBBS Steuerberatungsgesellschaft mbH

(Löning)
Steuerberater

(Rösler)
Steuerberater

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
0030	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	5.683,44	0,00
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
0410	Geschäftsausstattung	13.695,00	4.990,00
0415	Büroeinrichtung	2.841,00	3.172,00
0475	Geringwertige Wirtschaftsgüter	0,00	0,00
		16.536,00	8.162,00
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
0650	Forderungen aus L+L	158.481,08	94.563,20
0662	Zweifelhafte Forderungen (bis 1 Jahr)	94.384,70	0,00
0665	Einzelwertberichtigung Forderung(b.1J)	94.384,70-	0,00
		158.481,08	94.563,20
sonstige Vermögensgegenstände			
0701	Sonstige Vermögensgegenstände (b.1 J)	37,90	2.664,67
0721	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	930,00	1.747,96
0724	Kautionen	7.408,35	595,44
0853	Vorst. in Folgeperiode /-jahr abziehbar	303,08	0,00
0878	Körperschaftsteuerrückforderung	6.216,06	2.748,89
0883	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	5.013,00	1.188,00
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	22,40	0,00
		19.930,79	8.944,96
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
0920	Kasse	216,33	36,43
0945	Penta Bank	0,00	100,00
0946	Qonto Olinda Berlin	294.823,48	821.543,78
0947	Qonto Olinda Berlin Unterkonto	980.000,00	0,00
0948	Commerzbank #159009000	1.403,14	0,00
0949	Commerzbank #159009001	285.000,00	0,00
0950	PayPal	17.372,44	9.089,87
		1.578.815,39	830.770,08
Rechnungsabgrenzungsposten			
0990	Aktive Rechnungsabgrenzung	26.504,53	10.107,47
Summe Aktiva			
		1.805.951,23	952.547,71
		=====	=====

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	Gezeichnetes Kapital		
1140	Gezeichnetes Kapital	25.200,00	25.200,00
	nicht eingeforderte ausstehende Einlagen		
1144	Ausstehende Einlage nicht eingefordert	12.100,00-	12.100,00-
	Gewinnvortrag		
1160	Gewinn-/Verlustvortrag	722.789,17	544.041,17
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	833.153,87	178.748,00
	sonstige Rückstellungen		
1220	Sonstige Rückstellungen	7.000,00	6.000,00
1221	Urlaubsrückstellungen	55.749,84	0,00
1222	Rückstellungen für Personalkosten	27.000,00	15.000,00
1223	Rückstellungen für Mehrarbeit	32.929,14	0,00
		<u>122.678,98</u>	<u>21.000,00</u>
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	55.595,31	96.590,91
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
	EUR 55.595,31 (EUR 96.590,91)		
1340	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		
	sonstige Verbindlichkeiten		
1686	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J	852,29	1.161,45
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	36.936,33	22.489,61
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	4.834,93	68.947,81
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)	15.707,27	6.208,78
1918	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG	303,08	0,00
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr	0,00	<u>259,98</u>
		<u>58.633,90</u>	<u>99.067,63</u>
	davon gegenüber Gesellschaftern EUR 852,29		
	(EUR 1.161,45)		
1686	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J		
	davon aus Steuern EUR 37.239,41 (EUR 22.749,59)		
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1918	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG		
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit		
	EUR 4.834,93 (EUR 68.947,81)		
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
	Übertrag	1.805.951,23	952.547,71

KONTENNACHWEIS zur BILANZ zum 31. Dezember 2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		1.805.951,23	952.547,71
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
EUR 58.633,90 (EUR 99.067,63)			
1686	Verbindlichk. ggb. GmbH-Ges.ern, b1J		
1700	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer		
1705	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit		
1801	Sonstige Verbindlichkeiten (bis 1 J)		
1918	USt fällig Folg.per.§§13(1) u.13b(2)UStG		
1920	Umsatzsteuer laufendes Jahr		
Summe Passiva		1.805.951,23	952.547,71
		=====	=====
		=====	=====

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Ideeller Bereich			
Zuschüsse			
2302	Zuschüsse von Behörden	5.520,00	337.279,00
Sonstige nicht steuerbare Einnahmen			
2400	Sonstige Einnahmen ideeller Bereich	453,19	516,69
2401	Sonstige Kapitalerträge	41,49	0,00
2413	Erstattungen AufwendungsausgleichsG	9.163,70	0,00
		9.658,38	516,69
Abschreibungen			
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen	2.962,74	1.860,77
2501	Sofortabschreibung GWG	7.438,16	448,00
		10.400,90	2.308,77
Personalkosten			
2551	Löhne und Gehälter	2.423.013,35	1.576.932,15
2552	Aufwendung Veränderung Mehrarbeitrückst.	32.929,14	0,00
2553	Pauschale Steuer für Arbeitnehmer	8.973,51	0,00
2554	Aufwendung Veränderung Urlaubsrückst.	55.749,84	0,00
2555	Gesetzliche Sozialaufwendungen	470.874,71	337.293,97
2556	Aushilfslöhne	38.301,31	66.634,33
2558	Beiträge zur Berufsgenossenschaft	27.340,80	19.478,54
		3.057.182,66	2.000.338,99
Reisekosten			
2560	Reisekosten AN Verpfleg.mehraufwand	3.480,30	0,00
2561	Reisekosten Arbeitnehmer	13.813,86	8.333,53
2562	Reisekosten AN Übernachtungsaufwand	16.489,57	5.859,04
2564	Kilometergelderstattung Arbeitnehmer	562,50	680,42
2565	Fremdfahrzeugkosten	993,60	1.146,70
		35.339,83	16.019,69
Raumkosten			
2660	Raumkosten	7.513,62	10.555,55
2661	Miete, Pacht	45.773,63	18.166,32
		53.287,25	28.721,87
Übrige Ausgaben			
2511	Zuschüsse an andere Institutionen	28.386,10	187.087,42
2664	Instandhaltung betrieblicher Räume	2.962,02	0,00
2701	Bürobedarf	3.676,30	1.678,16
2702	Porto, Telefon	3.846,77	4.070,42
2703	Bankgebühren	2.220,43	3.282,95
2704	Aufwendungen aus der Währungsumrechnung	322,56	379,05
2705	Sonstige Gebühren	1.265,53	0,00
2706	Aufwand Abraum-/Abfallbeseitigung	572,49	0,00
2707	Strom, Gas, Wasser	2.025,00	0,00
		45.277,20	196.498,00
Übertrag		3.141.032,26-	1.709.593,63-

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		3.141.032,26- 45.277,20	1.709.593,63- 196.498,00
Übrige Ausgaben			
2708	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.879,98	0,00
2709	Einstellungen in Einzelwertberichtigung	94.384,70	0,00
2750	Verbrauchsabgaben u.sonstige Beiträge	578,74	855,15
2753	Versicherungen, Beiträge	3.695,51	3.261,05
2800	Fremdleistungen	533.551,53	204.264,41
2801	Werbe-/Druck-/Medienkosten	41.553,42	18.037,40
2805	Fortbildungskosten	27.799,74	33.128,61
2810	Repräsentationskosten	5.817,42	3.510,22
2811	Internetkosten	72.929,99	82.997,29
2812	Wartungskosten für Hard-und Software	3.880,59	3.112,46
2813	Reinigung	4.780,22	26,25
2814	Messe- und Kongresskosten	48.600,47	86.909,39
2815	Bewirtungskosten	1.225,02	4.627,39
2816	Zeitschriften, Bücher (Fachliteratur)	254,70	130,26
2817	Freiwillige soz. Leistungen LSt-frei	9.372,39	4.736,00
2894	Rechts- und Beratungskosten	47.685,39	36.237,06
2895	Abschluss- und Prüfungskosten	7.595,70	6.419,07
2900	Mietleasing bewegliche Wirtschaftsgüter	31.442,16	15.083,31
2901	Werkzeuge und Kleingeräte	5.851,68	1.300,71
2902	Sonstiger Betriebsbedarf	0,00	140,36
		988.156,55	701.274,39
Ertragsteuerneutrale Posten			
Spenden			
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen	0,00	2.522.641,24
3221	Zuwendungen von Privatpersonen	416.268,08	0,00
3222	Zuwendungen von Unternehmen	3.460.120,37	0,00
3223	Zuwendungen von Stiftungen	1.070.160,43	0,00
		4.946.548,88	2.522.641,24
Sonstige steuerneutrale Einnahmen			
3215	Sonstige Einnahmen	3.000,00	0,00
Gezahlte/hingegebene Spenden			
3251	Gezahlte Spenden / Zuwendungen	260,00	0,00
Sonstige nicht abziehbare Ausgaben			
3250	Nicht abziehb. Ausgaben Bereich 2000	10,94	24,00
Nicht abziehbare Ausgaben			
3852	Gewerbesteuer Vorjahre	0,30-	717,90-
3853	Gewerbesteuer	0,00	4.908,00
3854	Solidaritätszuschlag zur KSt	0,00	324,55
3855	Körperschaftsteuer	0,00	5.893,00
		0,30-	10.407,65
Übertrag		820.089,13	111.749,22

KONTENNACHWEIS zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Krisenchat gGmbH, Berlin

Konto	Bezeichnung	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		820.089,13 0,30-	111.749,22 10.407,65
	Nicht abziehbare Ausgaben		
3856	Körperschaftsteuer Vorjahre	0,44- 0,74-	0,12- 10.407,53
	Sonstige Geschäftsbetriebe		
	Umsatzerlöse		
8000	Einnahmen aus Umsatzerlösen	100,00	2.448,57
8021	Erlöse im Inland nicht steuerbar	625,00	0,00
8030	Erlöse 19% USt - Sponsoring	25.000,00	150.000,00
		25.725,00	152.448,57
	Löhne und Gehälter		
8210	Löhne und Gehälter	8.862,70	52.529,58
	Soziale Abgaben		
8230	Gesetzliche Sozialaufwendungen	3.798,30	22.512,68
	Jahresüberschuss		
	Jahresüberschuss	833.153,87	178.748,00
		=====	=====

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z.B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 4.000.000,00 €⁴ (in Worten: Vier Millionen €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformation für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Soziätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2023



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
51

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen.

Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet.

Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
- (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeholt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.

10. Beendigung des Vertrags

- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.